



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksachen-Nr. XIX-2342
01.03.2013

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	28.02.2013
Planungsausschuss	06.03.2013
Planungsausschuss	17.04.2013

Technologiepark Lurup (Bebauungsplan-Entwurf Lurup 62): Wirkliche Bürgerbeteiligung setzt eine gute Informationsgrundlage voraus!

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Am 30. Januar und am 19. Februar haben gut besuchte Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplans Lurup 62 stattgefunden. Aus dem Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung (Drs.-Nr. XIX-2276 vom 20.02.2013) ergibt sich, dass bislang zahlreiche Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum geplanten Technologiepark und -zentrum Lurup nicht oder nur unzureichend beantwortet werden konnten. Für viele Bürgerinnen und Bürger war daher das Konzept des Technologieparks wenig vorstellbar. Da die konkrete Ausgestaltung dieses Konzepts sich noch im Stadium der Machbarkeitsprüfung befindet, fällt es den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern schwer, der Einrichtung eines Technologieparks im Planungsgebiet vorbehaltlos zuzustimmen.

Eine wirkliche Beteiligung setzt aber voraus, dass den Bürgerinnen und Bürgern bereits zur Entscheidung über die Frage, ob es einen Technologiepark in Lurup geben soll, auch eine solide Informationsgrundlage darüber gegeben werden kann, wie dieser Technologiepark konkret ausgestaltet wird. Das Plangebiet ist eine der wenigen verbliebenen landwirtschaftlichen Nutzflächen in Lurup (Luruper Feldmark) und hat erhebliche Bedeutung für das stadtweite Freiflächenkonzept. Die Entscheidung über eine bauliche Nutzung muss daher mit besonderer Sorgfalt vorbereitet und getroffen werden.

Da die zu einer sorgfältigen Entscheidungsfindung über einen Technologiepark im Plangebiet notwendigen Informationen insbesondere:

- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Kostenrechnung (Umfang staatlicher Subventionen)
- Betreibermodell (privater Investor und/oder Stadt ist Betreiber?)
- Flächennutzungskonzept (Art und Umfang der geplanten Gebäude)
- Verkehrskonzept

bislang fehlen, ist das für den Technologiepark vorgesehene Gebiet (ca. 5 ha) aus dem aktuellen Planaufstellungsverfahren herauszunehmen. Es ist in einem ersten Schritt zunächst nur die Planung der Sportanlagen und des Rückbaus der Schule Vorhornweg (Ausgleichsfläche) weiter zu verfolgen. Die Planung des Technologieparks ist erst wieder aufzunehmen, wenn die

vorgenannten Informationen vorliegen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona Folgendes:

- 1. Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, bezüglich des im Gebiet des Bebauungsplans Lurup 62 geplanten Technologiezentrums und –parks folgende Informationen vorzulegen:
 - a) Wirtschaftlichkeitsprüfung**
 - b) Kostenrechnung**
 - c) Betreibermodell**
 - d) Flächennutzungskonzept****
- 2. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Verkehrsverbund ein Konzept für die bessere Nahverkehrsanbindung Lurups vorzulegen, das mindestens eine direkte Busverbindung in die Innenstadt mit Metrobusstandard (10-Minuten-Takt in den Kernzeiten) vorsieht, zu erarbeiten und vorzulegen.**
- 3. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, die im Gebiet des Bebauungsplans Lurup 62 für die Errichtung des Technologiezentrums und –parks vorgesehene Fläche aus dem aktuellen Planaufstellungsverfahren herauszunehmen und dieses Verfahren insoweit erst dann fortzusetzen, wenn die unter 1. und 2. genannten Informationen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden können.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen